

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0216 vom 18.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	06.11.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Anpassung der Grund- und Ersatzversorgung Strom zum 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die Erhöhung der Netznutzungsentgelte (überwiegend durch den vorgelagerten Netzbetreiber) und der Steuern, Abgaben und Umlagen zum 01.01.2018 vollständig durch den erzielten Beschaffungskostenvorteil zu kompensieren. Die regulatorisch veranlasste Preissteigerung sowie die Steigerung der Netzentgelte werden damit nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht an die grund- und ersatzversorgten Kunden weitergegeben.

Sachdarstellung:

Um die benötigten Energiemengen für die Haushaltskunden langfristig vorhalten zu können und möglichst niedrige Beschaffungskosten zu erzielen, erfolgt die Beschaffung in mehreren Teilmengen über einen längeren Zeitraum. Die Stadtwerke Ochtrup haben im Vergleich zum Vorjahr günstigere Einkaufskonditionen realisiert. Gleichzeitig ist jedoch ein deutlicher Anstieg der Netznutzungsentgelte sowie der gesetzlich veranlassten Strompreisbestandteile in Höhe von 0,370 ct/kWh zu verzeichnen. Diesen Anstieg können die Stadtwerke Ochtrup mithilfe der erzielten Beschaffungsvorteile ausgleichen.

Die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile zum 01.01.2018 stellen sich derzeit wie folgt dar:

Steuern & Abgaben in ct/kWh	Jahr 2017	Jahr 2018	Veränderung
Energie- und Vertriebspreis	5,261	4,891	- 0,370
Netzentgelte	5,300	5,660	+ 0,360
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	+/- 0,000
Stromsteuer	2,050	2,050	+/- 0,000
EEG-Umlage	6,880	6,792	- 0,088
KWKG-Zuschlag ¹	0,438	0,471	+ 0,033
§ 19-StromNEV-Umlage ²	0,388	0,388	+/- 0,000
Offshore-Haftungsumlage	-0,028	0,037	+ 0,065
Abschaltbare-Lasten-Umlage ²	0,006	0,006	+/- 0,000
Summe Steuern & Abgaben	16,354	16,724	+ 0,370
Summe Arbeitspreis (netto)	21,615	21,615	+/- 0,000
Summe Arbeitspreis (brutto)	25,722	25,722	+/- 0,000

1= Wert 2018 auf Grundlage der Hochrechnung des Netztransparenzportals, der Wert kann sich mit der Veröffentlichung noch ändern

2 = Veröffentlichung der Abgaben stehen noch aus, eine Veröffentlichung wird zum 25.10.2017 erwartet

Da in der oben aufgeführten Kalkulation einige Preisbestandteile durch die Übertragungsnetzbetreiber noch nicht endgültig veröffentlicht wurden, ist diese Kalkulation vorläufig.

Eine finale Kalkulation wird dem Betriebsausschuss am 06.11.2017 per Tischvorlage vorgelegt.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter